



Vorlage Nr. 2018/087

Betreff

**Vereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim gem. § 69 Abs. 5 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege
hier: Verlängerung des "Kindertagesstättenvertrages" ab dem Jahr 2019 ff.**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Fachbereich 1

Aktenzeichen:

Datum

01.11.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Schul-, Familien- und Sozialausschuss ()

Sitzungstermin

15.11.2018

Status

Ö

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Sachbericht zur Vorlage Nr. 2018/087:

Der Landkreis Hildesheim ist gesetzlich für die Aufgabe der Kindertagesbetreuung zuständig. Die Kommunen nehmen diese Aufgabe aus der Überzeugung heraus wahr, dass eine dezentrale Aufgabenwahrnehmung die beste Lösung für Kinder, Eltern, Erzieher, Kommunen und den Landkreis Hildesheim darstellt und unterstützen daher den Landkreis in dieser Frage seit vielen Jahren jährlich mit zweistelligen Millionenbeträgen.

Grundlage hierfür ist der sog. "Kindergartenvertrag", der zum 31.12.2018 ausläuft und der seit Anfang des Jahres neu verhandelt wird.

Aus kommunaler Sicht muss der neue Kindergartenvertrag die Finanzbeziehung zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen grundsätzlich neu regeln. Vielerorts müssen für die Ausgaben im Rahmen der Kinderbetreuung ganz erhebliche Haushaltsmittel aufgewandt werden, sodass der finanzielle Spielraum für örtliche Aufgaben deutlich eingeschränkt wird. Insofern fordern die Kommunen eine nachhaltige Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation in Bezug auf eine künftige Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen.

Dementsprechend hat der Landrat im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz am 16.10.2018 ein Angebot vorgelegt, welches am 24.10.2018 und 01.11.2018 noch einmal nachgebessert worden ist.

Das **Angebot des Landrates** beinhaltet aktuell (Stand: 01.11.2018):

- Aufstockung der Landesmittel für Krippe, Kindergarten und Hort auf 100% der vom Land als angemessen anerkannten Personalkosten.
- Darüber hinaus ein Aufstocken für die Kindergartenjahre auf

2018/2019	113%
2019/2020	113%
2020/2021	115%
2021/2022	117%
2022/2023	118%

- Für die außerschulische Betreuung von Kindern 7-14 (Hortalter) außerhalb von Kindertageseinrichtungen im Sinne des KiTaG in Höhe von 63 € je Kind und Jahr und Dynamisierung um + 2,5 %, beginnend ab dem KiGa-Jahr 2019/2020.
- Die Übernahme der Kosten für Tagespflegepersonen zu 100% (entspricht ca. 500.000 €) zuzüglich 1.000 € (Festbetrag) je aktiver Tagespflegeperson sowie 0,50 € für geleistet Betreuungsstunden von angestelltem Personal in Großtagespflegestellen.
- Zuzüglich "Ausgleichtopf" für Gemeinden die nicht gleichgestellt werden (entspricht ca. 600.000€ im Jahr 2019).

Die Erstattung von Personalkosten wäre zwar aus Sicht der Kommunen der richtige Schlüssel der Kostenerstattung, da sie in Relation zur tatsächlich geleisteten Kindertagesbetreuung steht, allerdings besteht das Grundproblem darin, dass zwischen der Personalkosten-Annahme des Landes und der Realität deutliche Lücken klaffen, da sich die Personalkostenannahme des Landes nicht an den tariflichen Vorgaben orientiert.

Das Land kennt hier nur die sozialpädagogische Fachkraft (Personalkostenannahme 1.196 €/Jahreswochenstunde) und sonstige Fachkraft (1.027 €/Jahreswochenstunde).

Die tatsächlichen Personalkosten sind aber andere, z. B.:

Leiterin (Erzieherin, 46 Jahre alt), EG S 9	1.760 € / Jahreswochenstunde
Leiterin (Erzieherin, 61 Jahre alt), EG S 13	1.875 € / Jahreswochenstunde
Erzieherin (39 Jahre alt), EG S 8a	1.377 € / Jahreswochenstunde
Erzieherin (26 Jahre alt), EG S 8a	1.285 € / Jahreswochenstunde

Das entspricht einem Durchschnitt in Höhe von 1.574 €, d.h., ca. ein Drittel Mehrkosten gegenüber der Jahreswochenstundenpauschale des Landes, die diese als angemessen ansieht.

So kann man bei den Personalkostenannahmen des Landes davon ausgehen, dass es eine Differenz zu den tatsächlichen Personalkosten von rund 5.000€/jährlich (Durchschnittswert) pro Erzieher/Erzieherin gibt, die durch eine Aufstockung auf 100% der Personalkostenannahme des Landes durch den Landkreis Hildesheim nicht gedeckt ist.

Insgesamt erkennt das Land lediglich Personalkosten von rund 55,5 Mio €/jährlich an; die tatsächlichen Personalkosten liegen bei 75,5 Mio €. Dazu kommen die Sachkosten mit rund 25 Mio €.

Die Hauptforderung der Kommunen von Beginn der Gespräche an lautet daher: **Freistellung von den Personalkosten (Modell Grundschule)**. Die laufenden Sachkosten verbleiben bei den Kommunen.

Diese Forderung ist insbesondere im Hinblick auf die künftige Kostenentwicklung nachvollziehbar.

Entwicklung der Personal- und Sachkosten			
KiTa-Jahre	Personalaufwand zzgl. 2,5% Steigerung p.a.	Sachaufwand zzgl. 3,0% Steigerung p.a.	Summe der Aufwendungen
2018/2019	75.517.322 €	24.482.678 €	100.000.000 €
2019/2020	77.405.255 €	25.217.159 €	102.622.413 €
2020/2021	79.340.386 €	25.973.674 €	105.314.060 €
2021/2022	81.323.896 €	26.752.884 €	108.076.779 €
2022/2023	83.356.993 €	27.555.470 €	110.912.463 €
2023/2024	85.440.918 €	28.382.134 €	113.823.052 €

Die Berechnungen unterliegen der Tatsache, dass in den Folgejahren ab 2018/2019 keine weiteren Betreuungsangebote eingerichtet werden, da diese Entwicklung nur schwer zu kalkulieren ist.

Insofern stellt das Angebot des Landrates/ Landkreises keine langfristige Perspektive dar, weil eine Erhöhung in den kommenden Jahren die über die Vertragslaufzeit im Verhältnis zur tatsächlichen Kostenentwicklung wieder abschmilzt und sich die Position der Kommunen wieder langsam aber deutlich verschlechtert. Daher löst es nicht im Ansatz die finanziellen existenziellen Probleme der Kommunen, die sich aus der Wahrnehmung dieser Aufgabe ergeben.

Daher ist die klare Erwartung der Kommunen, dass sich der Landkreis Hildesheim hier wesentlich mehr als bisher in der Finanzierung der Kindertagesbetreuung engagiert und spätestens am Ende der Vertragslaufzeit eine Personalkostenentlastung der Kommunen zu 100% erreicht ist.

Der kommunale Vorschlag (Stand: 25.10.2018) ist daher:

2018/2019	125%
2019/2020	128%
2020/2021	131%
2021/2022	134%
2022/2023	137%
2023/2024	140%

Der Einstieg erfolgt demnach mit einem Prozentsatz, der es fast allen Kommunen ermöglicht, ihre Finanzsituation gegenüber dem Landkreis zu verbessern.

Anschließend würden bei einer Laufzeit von 6 Jahren in 3%-Schritten der prozentuale Anteil des Landkreises weiter steigen, bis nach derzeitigem Stand im Jahr 2024 ungefähr eine vollständige Freistellung der Kommunen von den Personalkosten erreicht wäre. Daher wäre eine Evaluation nach der Hälfte der Vertragslaufzeit sinnvoll.

Hochrechnung des Vorschlags des Arbeitskreises Finanzen (125 % zzgl. 3,0%-Punkte Steigerung p.a.); Laufzeit 6 Jahre					
<i>Berechnungstabelle LK 05.10.2018</i>					
KiTa-Jahre	Beteiligung Landkreis incl. Personalkosten 125%-140% incl. weitere Zahlungen aus dem KiTa-Vertrag	prozentuale Beteiligung des Landkreises an den Gesamtaufwendungen	Finanzielle Beteiligung der Städte, Samtgemeinde und Gemeinden	prozentuale Beteiligung der kreisang. Kommunen, wenn sie die Restkosten tragen müssen	Die Beteiligungen des Landes und des Landkreises entsprechen einer Personalkostendeckung von
2018/2019	40.441.266 €	40,44%	28.723.882 €	28,72%	94,38%
2019/2020	42.122.943 €	41,05%	28.633.053 €	27,90%	95,59%
2020/2021	44.243.673 €	42,01%	28.148.394 €	26,73%	97,26%
2021/2022	46.446.785 €	42,98%	27.627.929 €	25,56%	98,92%
2022/2023	47.853.365 €	43,15%	28.547.002 €	25,74%	98,81%
2023/2024	48.621.409 €	42,72%	30.171.865 €	26,51%	97,91%

Bei den Kommunen verblieben bei einer vollständigen Freistellung von Personalkosten noch die Sachkosten von derzeitig rund 25 Mio Euro, die allerdings auch in den nächsten Jahren deutlich steigen werden. Bei einer nur 3%igen Steigerung pro Jahr liegen diese Kosten im Jahr 2024 bei 28,4 Mio Euro.

Im Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2019 sind für die Produkte 3611 (Tageseinrichtungen) und 3612 (Tagespflege) folgende Gesamtausgaben kalkuliert worden:

	361100 Tagespflege	361200 Tageseinrichtungen
Erträge (ohne LKR)	42.100 €	309.700 €
Aufwendungen	244.300 €	*) 4.020.100 €
DEFIZIT	202.200 €	3.710.400 €

*) Anmerkung: Betriebskostenzuschüsse an KiGa 2,8 Mio.

Demnach würde sich das Gesamtdefizit aus beiden Produkten auf 3.912.600 € belaufen.

Nach dem aktuellen Vorschlag des Landrates könnte mit nachfolgenden Einnahmen gerechnet werden:

2018/2019	alt	NEU (113 %)
Zuschuss KiTa	1.166.959,48 €	1.378.341,41 €
außerschulische Betreuung	-- €	41.643,00 €
Tagespflege	12.060,60 €	71.251,73 €
SUMME	1.179.020,08 €	1.491.236,14 €

Das Defizit aus beiden Produkten würde daher insgesamt noch rd. 2,4 Mio € betragen.

Eine abschließende Bewertung ist aus Sicht der Gemeinde Harsum nicht möglich, weil sich die höhere Finanzhilfe des Landes im Zuge der Beitragsfreiheit im Kindergarten ausschließlich in den Haushalten der freien Träger der hiesigen Einrichtungen abbildet, der Landkreis aber seinerseits immer mit diesen höheren Landeszuschüssen rechnet. Die Haushalte werden erst mit Beschlussfassung der dortigen Gremien im Laufe des Monats November vorliegen.

Die Finanzhilfe für die Fachkräfte im KiGa soll von 55 % (2018/19) auf 58 % der als angemessen anerkannten Kosten(pauschalen) aufwachsen. Hingegen bleiben die Landeszuschüsse im Krippenbereich unverändert. Ehemals betrug die Finanzhilfe im KiGa 20 % zuzüglich der Kostenpauschalen für das beitragsfreie letzte KiGa-Jahr, welche im abgelaufenen KiGa-Jahr insgesamt 173.520 € betrug.

Nach wie vor unberücksichtigt geblieben sind die Zuschüsse des Landkreises für notwendige Investitionen insbesondere im Zuge des Ausbaus der U3-Betreuung. Diese soll durch einen gesonderten Vertrag geregelt werden, was aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen bislang nicht hinnehmbar war.

Das "finale" Angebot des Landrates/ Landkreises in der Fassung vom 01.11.2018 ist den kreisangehörigen Kommunen zur Stellungnahme bis zum 09.11.2018 übermittelt worden. Auf diese Grundlage wird derzeit eine schriftliche Vereinbarung durch die Kreisverwaltung vorbereitet. Eine dementsprechende Beschlussvorlage ist für die Sitzung des Kreistages am 06.12.2018 vorgesehen.

Litfin

Anlagen:

keine